

# AGENT-LETTER

Ausgabe 7/2024

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

herzlich willkommen zu dieser Ausgabe unseres Newsletters, in dem wir über die Wirtschaftskraft von Ein-Personen-Unternehmen sowie zum Thema Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berichten. Weiters wird Ihnen eine Studie verwiesen, in der erläutert wird, dass Klimaneutralität negative Auswirkung auf das Steueraufkommen haben könnte. Sie erhalten wertvolle Informationen zum Cybersecurity Schecks (eine Förderung der FFG), KMU.DIGITAL: Fokus Digitalisierung und Förderschiene Twin-Transition/GREEN sowie im Umlauf befindliche Abmahnschreiben der „Datenschutzbehörde“. Zuletzt berichten wir über das neue Rekordniveau bei Betriebsübergaben sowie über ein interessantes Webinar zum Thema „Wege zur effektiven Cybersicherheit für KMU“.

Wir hoffen, dass Sie einen angenehmen Sommer hatten und die letzten Sonnentage noch genießen und wünschen einen guten Start in den Herbst!



*KommR Horst Grandits  
Bundesgremialobmann  
© BG Versicherungsagenten*

## Wirtschaftskraft Ein-Personen-Unternehmen

Die heimische Unternehmenslandschaft ist geprägt von kleinen und mittelständischen Betrieben. Dabei spielen Ein-Personen-Unternehmen (EPU) eine immer bedeutendere Rolle. Neueste Daten der Wirtschaftskammer Österreich zeigen, dass die aktuell gut 357.000 Solo-Selbständigen im Land rund 61 % aller österreichischen Unternehmen ausmachen. Solo-Selbständige sind damit eine bedeutende Wirtschaftskraft, denn sie tragen rund 14 Mrd. Euro zur heimischen Wertschöpfung bei und erwirtschaften etwa 4 % der Jahresumsätze aller heimischen Unternehmen.

Während 2018 noch ungefähr 316.000 EPU gezählt wurden, waren es 2023 bereits mehr als 357.000. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gruppe der EPU somit um 6.300 Betriebe oder 1,8 % gewachsen. Insgesamt liegt der Anteil der EPU an allen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bei 61,1 %.

Die Ergebnisse der gesamten Analyse finden Sie [hier](#).

## Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfalts- und Meldepflichten im Zusammenhang mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sondern auch ein essenzieller Beitrag zur Sicherheit und Integrität des globalen Finanzsystems.

In unserem aktuellen One-Pager bieten wir Ihnen eine kompakte Übersicht über die wesentlichen Pflichten und Anforderungen, die Unternehmen erfüllen müssen, um illegale Finanzaktivitäten zu verhindern. Sie erfahren mit der beiliegenden Übersicht auf einen Blick wesentlichen Punkte zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Gewerbetreibenden.

## Klimaneutralität: negative Auswirkung auf das Steueraufkommen

Laut einer [aktuellen Studie](#) der EcoAustria wird das Budget durch klimapolitische Ziele belastet. Die öffentlichen Einnahmen aus Umweltabgaben in Österreich beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 9,1 Mrd. Euro. Die beiden größten Posten sind die Mineralölsteuer mit knapp 4 Mrd. Euro und die motorbezogene Versicherungssteuer mit über 2,7 Mrd. Euro.

Untenstehender Tabelle entnehmen Sie wichtige Öko-Steuern und ihr Aufkommen im Zeitverlauf:

Öko-Steuern (im Sinne der VGR)	1995	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022
<b>Ausschließliche und gemeinschaftliche Bundesabgaben</b>	<b>3.801</b>	<b>5.154</b>	<b>6.552</b>	<b>6.901</b>	<b>8.181</b>	<b>9.029</b>	<b>7.956</b>	<b>8.755</b>	<b>8.349</b>
Sonderabgabe von Erdölprodukten	10	0	0	0	0	0	0	0	0
Mineralölsteuer	2.469	2.726	3.565	3.854	4.218	4.480	3.579	4.201	3.994
Energieabgabe	0	562	785	726	931	866	836	925	345
Emissionszertifikate	0	0	0	5	67	210	184	184	311
Abgabe auf Non-ETS Emissionen (CO <sub>2</sub> -Abgabe)	0	0	0	0	0	0	0	0	143
Altlastenbeitrag	21	71	46	51	56	69	57	66	66
KFZ-Steuer	112	132	143	70	49	56	51	57	59
KFZ-Zulassungssteuer	89	143	151	158	174	188	175	189	161
Motorbezogene Versicherungssteuer	551	975	1.325	1.554	2.182	2.533	2.611	2.681	2.730
Normverbrauchsabgabe (NoVA)	355	433	486	453	395	555	440	406	423
Straßenbenützungsbetrag	180	84	1	0	0	0	0	0	0
Sicherheitsabgabe, Luftfahrt	14	28	50	30	0	0	0	0	0
Flugabgabe	0	0	0	0	109	72	23	46	117
<b>Landes- und Gemeindeabgaben</b>	<b>382</b>	<b>453</b>	<b>535</b>	<b>604</b>	<b>683</b>	<b>731</b>	<b>744</b>	<b>770</b>	<b>790</b>
Grundsteuer B	369	435	512	583	649	690	714	738	754
Sonstige	13	18	23	21	34	41	30	32	36
<b>Summe</b>	<b>4.183</b>	<b>5.607</b>	<b>7.087</b>	<b>7.505</b>	<b>8.864</b>	<b>9.760</b>	<b>8.700</b>	<b>9.525</b>	<b>9.139</b>
BIP	176.609	213.606	254.075	295.897	344.269	397.147	380.888	405.241	447.218
<b>in % des BIP</b>	<b>2,37%</b>	<b>2,62%</b>	<b>2,79%</b>	<b>2,54%</b>	<b>2,57%</b>	<b>2,46%</b>	<b>2,28%</b>	<b>2,35%</b>	<b>2,04%</b>

Tabelle 1: Umweltabgaben in Österreich von 1995 bis 2022

Quelle: Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen - Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA  
Umweltgesamtrechnungen

Im Zusammenhang mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 ist bei einigen Steuern von einem starken Rückgang bis zu einem kompletten Wegfall auszugehen. EcoAustria geht davon aus, dass 3,8% des Steueraufkommens durch die Dekarbonisierungsmaßnahmen vollständig wegfallen könnten. Bei den verbleibenden 3,9% wäre eine Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage notwendig, um einen Wegfall zu vermeiden.

Tabelle 2: Umweltsteuern und ökologisch relevante Zahlungen nach Aufkommensrisiko

Steuern	Aufkommen 2022
Mineralölsteuer	3.994
Kohleabgabe*	18
Erdgasabgabe*	342
Elektrizitätsabgabe*	987
Emissionszertifikate	311
CO <sub>2</sub> -Abgabe	143
KFZ-Steuer	59
KFZ-Zulassungssteuer	161
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.730
Normverbrauchsabgabe	423
Flugabgabe	117
<b>Sonstige Zahlungen</b>	
LKW-Fahrleistungsmaut	1.677
Erneuerbaren-Förderpauschale, -beitrag**	954
<b>Einnahmen nach Mineralrohstoffgesetz</b>	<b>163</b>

\* Werte für 2021, \*\* Wert für 2021, bis inkl. 2024 ausgesetzt

Quelle: Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Budgetdienst (2022), OeMAG (2023), BMF - Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA  
Umweltgesamtrechnungen

Betroffen sind laut EcoAustria vor allem folgende Steuern und Abgaben (**rot** = Wegfall droht, **gelb** = Anpassung der Bemessungsgrundlage unabdingbar, keine Farbe: nicht betroffen):

Grundsätzlich zeigt die Studie eine wichtige Problematik auf. Vor dem Hintergrund der ohnehin angespannten budgetären Situation in Österreich scheint ein Rückgang des Steueraufkommens problematisch.

Gleichzeitig geht die Studie von einem Worst-Case Szenario aus, in dem Umweltsteuern und Abgaben ersatzlos wegfallen und gleichzeitig keine Mehreinnahmen bei Steuern bspw. auf Strom zu erwarten sind. Im Budgetvoranschlag für das Jahr 2024 wird bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe ein

Ertrag von knapp 1,3 Milliarden Euro erwartet. Mit dem Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises ist in den folgenden Jahren, insbesondere ab 2025, von einem weiteren Anstieg der Einnahmen auszugehen. Einerseits ist also in naher Zukunft, zumindest kurzfristig, mit höheren Einnahmen zu rechnen (laut Bundesvoranschlag 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2024). Andererseits werden diese Einnahmen pauschal an die privaten Haushalte zurückgegeben, sodass keine Mehreinnahmen erzielt werden.

### Cybersecurity Schecks - eine Förderung der FFG

Es stehen derzeit die Cybersecurity Schecks - eine Förderung der FFG für Cybersicherheit von KMU - wieder zur Verfügung!

Alle KMUs (Großunternehmen leider nicht), die in Cybersicherheit investieren möchten und die sonstigen Anforderungen erfüllen, können einen Antrag einreichen.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden Kosten für Technologien sowie für Beratungsleistungen, die für die Umsetzung technischer Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind

#### Wer wird gefördert?

KMU (Unternehmen bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder bis 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)

#### Wie hoch ist die Förderung?

Maximal 40 % der förderbaren Gesamtkosten des Projekts, maximal 10.000 Euro

Antragstellungen sind bis längstens **29.11.2024** unter [Cyber Security Schecks 2024 | FFG](#) möglich.

### KMU.DIGITAL: Fokus Digitalisierung und Förderschiene Twin-Transition/GREEN

Vorhaben, die bei der Digitalisierung von KMUs und bei denen Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammenwirken, werden aktuell auch über die Förderschiene Twin-Transition/GREEN gefördert. Die Förderung kommt bei den folgenden Bereichen in Frage:

- Energie-Effizienz
- Kreislaufwirtschaft & Ressourceneinsparung
- Mobilität
- Beschaffung & Lieferkette
- Kommunikation & Strategie
- Betriebsintern

Beispiele für förderungswürdige Projekte in diesen Bereichen könnten etwa sein:

- Bestehende Website auf eine barrierefreie Version umbauen
- Zertifizierungsprozess und Zertifikatsgebühren für den Nachweis von Cyber-Security Maßnahmen
- KI beim Bestellwesen zur Ressourcenschonung
- Digitale Übermittlung von Rechnungen oder Kassabons direkt an Kunden ohne Papierverwendung

Weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten finden Sie auf: [KMU.DIGITAL & GREEN \(kmudigital.at\)](#)

## Information der Datenschutzbehörde über im Umlauf befindliche Abmahnschreiben

Derzeit sind zahlreiche Abmahnschreiben im Umlauf, die den Eindruck machen, dass sie von der österreichischen Datenschutzbehörde stammen würden. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Die Datenschutzbehörde veröffentlichte daher auf ihrer Website eine Meldung und bildet auch ein solches Abmahnschreiben zur Information auf der Website ab.

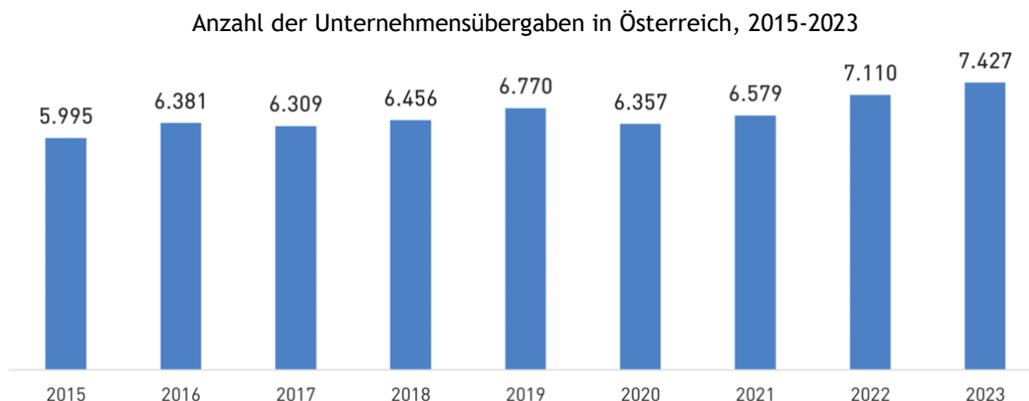
Gleichzeitig weist die Datenschutzbehörde darauf hin, dass ausschließlich die Datenschutzbehörde selbst Verwarnungen gemäß Art. 58 Abs. 2 lit. b DSGVO bzw. Geldbußen gemäß Art. 83 DSGVO verhängen darf. Diese Kompetenzen haben keine anderen Stellen.

Die gesamte Meldung sowie die Abbildung des im Umlauf befindlichen Abmahnschreibens können auf der Website der Datenschutzbehörde eingesehen werden: [https://www.dsb.gv.at/download-links/bekanntmachungen.html#Info\\_Abmahnschreiben](https://www.dsb.gv.at/download-links/bekanntmachungen.html#Info_Abmahnschreiben)

## Neues Rekordniveau bei Betriebsübergaben

Österreichs Unternehmen steht in den kommenden Jahren ein Generationenwechsel bevor - dies ist auch bei den Versicherungsagenten der Fall.

Seit 2020 gab es bereits mehr als 27.000 Betriebsübergaben in ganz Österreich:



Daher sind optimale Rahmenbedingungen für Unternehmensübergaben von großer Wichtigkeit. Ein erster Ansatzpunkt fände sich bei entgeltlichen Betriebsübergaben, die hierzulande im internationalen Vergleich steuerlich sehr hoch belastet sind. Zudem sind die unterschiedlichen Begünstigungen bei Veräußerungen komplex und restriktiv ausgestaltet und nicht kombinierbar. Auch das Thema Finanzierung spielt eine zentrale Rolle im Rahmen des Übernahmeprozesses. Ein Beteiligungsfreibetrag würde Nachfolger:innen bei der Aufbringung des erforderlichen Eigenkapitals unterstützen.

Erste Anlaufstelle und Plattform für interessierte Unternehmensübergeber:innen und potentielle Nachfolger:innen bietet die [Nachfolgebörse der Wirtschaftskammer Österreich](#)

## Webinar „Wege zur effektiven Cybersicherheit für KMU“ am 10.9.2024

Am 10. September 2024 findet ein Webinar des FFG in Kooperation mit der BSIC zum Thema „Wege zur effektiven Cybersicherheit für KMU“ statt.

Bei diesem Webinar wird insbesondere auf die Förderprogramme Cybersecurity Schecks und KMU DIGITAL eingegangen.

Das **Programm** des Webinars umfasst:

- Rechtliche Anforderungen und Umsetzung im Bereich Cybersicherheit - Jakob Zanol (BKA)
- Maßnahmen zur Cybersicherheit für KMU - Verena Becker (WKÖ/BSIC)
- Anforderungen von KMU zur Cybersicherheit - Theresa Hirsch (Brimatech, KIRAS/K-PASS Studie)
- Aktuelle Fördermöglichkeiten für KMU im Bereich Cybersicherheit - Anja Klauzer (NCC-AT), Gerhard Laga (WKÖ), Michael Kerschbaumer (SFG)
- Fragerunde und Verabschiedung

Die Anmeldung zum kostenlosen Webinar kann unter [NCC-AT Community Event: Wege zur effektiven Cybersicherheit für KMU | FFG](#) erfolgen.

## LÄNDERINFO

## Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesgremium der Versicherungsagenten  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4574  
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbstständigen Versicherungsagenten in Österreich.

**Rechtlicher Hinweis:**

*Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.*

**[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)**